

Vor seiner Reise nach Südfrankreich war an K o c h seitens des Staatssekretärs des Innern die Aufforderung ergangen, sich auf eine Zuschrift des Großherzoglich Badischen Staatsministeriums zu äußern, in der auf den Mißstand hingewiesen wurde, der bei den Einrichtungen der Aborte auf den Eisenbahnzügen herrschte: diese hätten zur Folge, daß die Exkremente auf den Bahnkörper fallen, und bei der Anwesenheit von Cholera könnten hierdurch die Keime verbreitet werden. Es wird daher eine für alle Bahnen gleiche Einrichtung, welche die Abtritte nach unten schließen würde, in Vorschlag gebracht. Hierauf berichtet K o c h in seinem Antwortschreiben vom 2. August 1884 an den Staatssekretär des Innern:

Eurer Exzellenz beehre ich mich meine Ansicht auf die mit dem hohen Erlaß vom 24. Juni d. J. geforderte Äußerung bezüglich der **Einrichtung der Abtritte in den Eisenbahnzügen** unter Rückreichung der Anlage ganz gehorsamst dahin abzugeben, daß die **Gefahr einer Choleraverschleppung** auf dem vom Großherzoglich Badischen Staatsministerium bezeichneten Wege mir wenig erheblich zu sein scheint. Im Falle der Benutzung eines Abtrittes im Eisenbahnzuge seitens eines Cholerakranken müßten allerdings die Dejektionen auf den Bahnkörper gelangen. Eine Infektionsgefahr könnte dadurch jedoch nur dann entstehen, wenn die Benutzung des Abtrittes auf einer Station stattfindet. Aber auch in diesem Falle gelangen die Dejektionen zwischen die Geleise, also an eine Stelle, wo niemand geht und von wo sie nicht durch den Regen in Wasserläufe geschwemmt werden.

Es dürfte aus diesem Grunde als ausreichend erscheinen, wenn das Stationspersonal verpflichtet wird, darauf zu achten, ob der Boden auf den Geleisen durch menschliche Auswurfstoffe beschmutzt ist, und vorkommenden Falles die betreffende Stelle durch wiederholtes Übergießen mit 5proz. Karbolsäure zu desinfizieren.

In einem am 19. Juli 1884 an den Staatssekretär des Innern gerichteten Schreiben hatte K o c h sich dahin geäußert, daß die von der Cholera Kommission bei der Ausbreitung der Cholera in Frankreich zu treffenden Maßregeln dann seitens der deutschen Reichsbehörden notwendig werden müßten, wenn Paris ergriffen werden sollte, weil in diesem Falle anzunehmen sei, daß ein großer Teil der Flüchtlinge sich direkt nach Deutschland begeben würde. Lyon habe noch nie bedeutendere Epidemien gehabt und diene vielmehr vielfach als Zufluchtsort; deshalb werde das Erscheinen der Epidemie in dieser Stadt keine große Gefahr für Deutschland abgeben. Abgesehen von Paris, hätten die erforderlichen Schritte nicht eher zu geschehen, als bis die Linie Paris-Lyon überschritten sei. Am 12. November 1884 wurde, nachdem die Cholera in Paris einige Tage zuvor ausgebrochen war, seitens des Reichsamts des Innern die Frage aufgeworfen, welche Schutzmaßregeln nunmehr in Anwendung gebracht werden sollten. Hierauf äußerte sich K o c h in folgendem Schreiben an den Staatssekretär des Innern am 24. November 1884:

Eurer Exzellenz beehre ich mich in Erledigung des hohen Erlasses vom 21. d. M. über die **Gefahr der Choleraeinschleppung durch den Schlafwagenverkehr** unter Rückreichung der Anlage ganz gehorsamst nachstehendes zu berichten. Die im Sommer einberufene Cholera Kommission ging bei ihren Beratungen von dem Grundsatz aus, daß es unmöglich sei, die Einschleppung der Cholera zwischen verkehrsreichen Ländern auf dem Landwege durch Verkehrsbeschränkungen zu verhindern. Die Richtigkeit dieses Satzes ist durch zahlreiche Erfahrungen aus früheren Epidemien begründet und hat sich auch diesmal bei der weiteren Verbreitung der Epidemie von dem ursprünglichen Herde im südlichen Frankreich aus in evidenter Weise gezeigt, indem die Seuche zuerst ihren Weg, trotz strenger Quarantänemaßregeln und fast vollständiger Unterbrechung des Eisenbahnverkehrs, nach Italien und Spanien genommen hat. Wenn es demnach vollkommen berechtigt erscheint, beim Heranrücken der Cholera Gefahr im allgemeinen keine Verkehrsbeschränkungen eintreten zu lassen, so können doch